Rudolf von Thadden

Eine preußische Kirchengeschichte

Wallstein

Rudolf von Thadden
Eine preußische Kirchengeschichte

Rudolf von Thadden

Eine preußische Kirchengeschichte

WALLSTEIN VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet
diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© Wallstein Verlag, Göttingen 2013
www.wallstein-verlag.de
Vom Verlag gesetzt aus der Aldus
Umschlag: Susanne Gerhards, Düsseldorf
Druck: Hubert & Co, Göttingen
ISBN (Print) 978-3-8353-1364-4
ISBN (E-Book, pdf) 978-3-8353-2474-9

Inhalt

Vorwort
7

Einleitung
11

Kapitel 1
Die Grundlagen im 16. und 17. Jahrhundert
17

Kapitel 2
Der Dreißigjährige Krieg und die Öffnung des Landes für den Pietismus
25

Kapitel 3
Der Weg zum überkonfessionellen Staat der Aufklärung und die Herausforderungen der Französischen Revolution
35

Kapitel 4
Die Kirchen zwischen Reform und Restauration
45

Kapitel 5
Kirchenpolitik in und nach der 48er Revolution
59

Kapitel 6
Preußische Konflikte im Zeitalter der Reichsgründung
71

Kapitel 7
Die großen Konfessionen in der wilhelminischen Zeit
85

Kapitel 8
Zwiespältige Orientierungen in der Weimarer Republik
113

Kapitel 9
Die Kirchen unter der nationalsozialistischen Diktatur
151

Kapitel 10
Preußischer Epilog nach dem Zweiten Weltkrieg
223

Karten zur geographischen Ausdehnung
der Evangelischen Kirche in Deutschland 1922 und 1972
236

Abkürzungsverzeichnis
239

Quellenverzeichnis
240

Ausgewählte Literatur
243

Personenregister
262

Vorwort

Eine preußische Kirchengeschichte

Warum eine Kirchengeschichte Preußens, eines Staates, den es nicht mehr gibt? Nicht nur Ostdeutsche wissen, dass die meisten evangelischen Landeskirchen, die zum preußischen Staat gehörten, besondere kirchliche Prägungen hatten, die sie von anderen deutschen unterschieden. Und auch die katholischen Bistümer in Preußen kannten andere Rechtsverhältnisse als die in Bayern, Württemberg oder Baden.

Es gehört zu den Eigentümlichkeiten der Kirchengeschichte, dass diese nicht immer deckungsgleich mit der allgemeinen Geschichte ist. Die katholische Kirche lässt sich in der Regel viel Zeit mit der Anerkennung neuer, durch Kriege oder veränderte Machtverhältnisse verschobene Grenzen. Und die evangelischen Kirchen tun sich ohnehin schwer, nach dem Verlust ihrer fürstlichen Landesherrn ihre Strukturen neuen Wirklichkeiten anzupassen. Nirgendwo findet man so viele Überreste alter Zeiten wie in den Kirchen. Mehr als jede andere historische Formation tragen die Kirchen zur Ausformung von »Phantomgrenzen« auf den historischen Landkarten Europas bei.

Im preußischen Staat, der bis zu seiner Auflösung durch die Siegermächte im Februar 1947 bestand, verhielten sich die Kirchen nicht anders. So rührte der Vatikan bis zum Ende der DDR nicht an den alten Bistumsgrenzen. Und die altpreußischen evangelischen Provinzialkirchen behielten für ihre Gebiete, die in den vier Besatzungszonen lagen, weitgehend ihre alten Verwaltungen und vor allem ihre Zugehörigkeit zur Union von Lutheranern und Reformierten.

Diese letzte Besonderheit könnte noch Bedeutung haben für das Jubiläum des 500. Jahrestages der Reformation, das im Oktober 2017 gefeiert wird. In manchen Landeskirchen des früheren Preußen wird nämlich nicht nur Martin Luthers gedacht werden, sondern auch Johannes Calvins, der das Werk der Reformation weiter ausgebildet und in Europa und bis nach Amerika verbreitet hat. Nicht zuletzt hat er mit seiner refor-

matorischen Theologie auch die Territorien Preußens geprägt, insofern als deren Herrscherhaus, die Hohenzollern, das reformierte Bekenntnis annahm. In Preußen stand neben dem Wittenberger Luther immer auch der Genfer Calvin.

Die preußische Kirchengeschichte reicht also in unsere Gegenwart hinein. Sie bedarf aber der Besinnung auf ihre historisch wirksamen Kräfte, weil sie auch früher schon einen vernachlässigten Platz im ereignisgeschichtlich geprägten Gedächtnis der Generationen gehabt hat. Wer nach Preußen fragte, dachte zunächst an die Geschichte eines Staates, nicht der Kirchen.

Was die preußische Kirchengeschichte außerdem kompliziert macht, ist der Umstand, dass sie sich auf einen für deutsche Länder ungewöhnlich ausgedehnten Raum erstreckt. Sie umspannte schließlich Gebiete, die von der Saar bis an die Memel reichten und von sehr verschiedenen kulturellen Traditionen geprägt waren. Was verband schon das überwiegend katholische Rheinland und die mehrheitlich protestantischen Provinzen Ostelbiens?

Auch die zeitliche Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Landesteile zum preußischen Staat erschwert eine zusammenhängende preußische Kirchengeschichte. In jeder Generation kamen neue Gebiete hinzu, die jeweils eigene Frömmigkeitstraditionen mitbrachten. Im Bilde gesprochen gleicht die Geschichte des wachsenden preußischen Staates einem Strom, der mehr und mehr von seinen Nebenflüssen gespeist wird und schließlich mehr Wasser von diesen führt als von seinen Quellbächen.

Was also blieb unter diesen Umständen von den Anfängen erhalten? Was bildet eine möglicherweise »preußische« Linie in den Jahrhunderten der wechselvollen Geschichte? In den Zeiten der Monarchie hätte man hier in erster Linie die Zugehörigkeit zum »Hohenzollernstaat« genannt, weil es schließlich das Herrscherhaus war, das den Staat am stärksten geformt und auch entscheidende kirchengeschichtliche Akzente gesetzt hatte. Wenn das Kernland der Hohenzollern, die Mark Brandenburg, die Reformation angenommen und damit den Protestantismus zur dominierenden Kraft im Lande gemacht hatte, dann waren

damit Wege vorgezeichnet, die bis in unsere Tage hinein Folgen haben sollten. Bis in die Sozialgeschichte reichten die Wirkungen.

Später sahen viele in Preußen den Inbegriff eines Obrigkeitsstaates, der sich zwar der modernen Welt aufschloss, aber demokratischen Entwicklungen entgegenstand. Was die verschiedenen Territorien des Hohenzollernstaates miteinander verband, war danach eine Orientierung an machtpolitischen Prioritäten, die den Zusammenhalt des weiträumigen Staatsgebildes garantierten. Preußen musste immer mehr sein als die Summe seiner Teile.

Auch kirchlich war der Hohenzollernstaat mehr als die Summe der zu seiner Staatskirche der Altpreußischen Union gehörenden Provinzialkirchen. Er umfasste am Ende auch Landeskirchen, die nicht in die Unionskirche integriert waren, also nur bedingt an der preußischen Kirchengeschichte teilhatten. Folglich sind diese nicht Gegenstand der vorliegenden Darstellung.

In der katholischen Kirche fand die preußische Klammer ihren Ausdruck in der Fuldaer Bischofskonferenz. Sie umfasste in der Schlussphase des preußischen Staates die drei Erzbistümer Köln, Paderborn und Breslau mit insgesamt neun Diözesen und einer besonderen Prälatur in der Grenzmark im Osten des Landes. Darüber hinaus stärkten auch die zahlreichen kirchlichen Vereine und die politische Partei des Zentrums – trotz mancher Konflikte – das Zugehörigkeitsgefühl der Katholiken zum preußischen Staat.

Es lohnt sich also, die preußische Kirchengeschichte in ihrem Zusammenhang zu betrachten. Damit wird in keiner Weise die Bedeutung der Geschichte der einzelnen Landesteile geschmälert; im Gegenteil, diese gewinnt an Profil. Denn es zeigte sich immer in den Krisenzeiten des Staates, dass seine Provinzen sich auf ihre Zusammengehörigkeit besannen und daraus Kräfte für den Umgang mit den epochalen Herausforderungen zogen. Der Gesamtstaat Preußen ging nicht spurlos an seinen einzelnen Gebieten vorbei.

Im Vorfeld des Reformationsjubiläums von 2017 besteht ein besonderer Anlass, an den Beitrag Preußens zur Kirchenge-

schichte Europas zu erinnern. Denn große Teile dieses Staates gehören heute zu anderen europäischen Ländern, die zudem von anderen konfessionellen Traditionen geprägt sind. Diese öffnen sich zunehmend in ökumenischem Geist den Erfahrungen und Erkenntnissen, die auf dem Boden der alten preußischen Gebiete gewachsen sind. Deswegen lag und liegt mir daran, einen früheren Beitrag im Handbuch für preußische Geschichte zu überarbeiten und zu erweitern. Für die Ermöglichung dieses Vorhabens danke ich dem Verlag Walter de Gruyter und dem Wallstein Verlag.

Einleitung

Eine Darstellung der preußischen Kirchengeschichte macht eine Reihe von Vorüberlegungen notwendig, die sowohl das Verständnis von Kirchengeschichte als auch die Konturen Preußens berühren. Denn weder gibt es eindeutige Grenzen zwischen Kirchen- und allgemeiner Geschichte noch ist das Gebiet des Hohenzollernstaates ein für allemal definiert. Beides unterliegt dem Wandel der Geschichte.

So muss betont werden, dass Kirchengeschichte weniger als Religionsgeschichte und mehr als Theologiegeschichte umfasst. In diesem Sinne gehört die Geschichte der jüdischen Religionsgemeinschaft nicht zur Kirchengeschichte, erfordert also eine selbständige Erörterung. Dagegen sind die christlichen Konfessionen nicht nur mit ihren theologie- und frömmigkeitsgeschichtlichen Inhalten, sondern auch mit ihren sozial- und verfassungsgeschichtlichen Aspekten Teil und Gegenstand der Kirchengeschichte. Auch die Kulturgeschichte steht in einem engen Zusammenhang mit ihr, wenn auch die Berührung zwischen beiden Bereichen in den einzelnen Epochen unterschiedlich dicht gewesen ist.[1]

Kirchengeschichte kann also nicht aus der allgemeinen ›weltlichen‹ Geschichte herausgelöst werden. Die Kirchen sind immer zugleich ein Ausschnitt aus der Gesellschaft und ein Gegenüber zu dieser. Entsprechend muss sowohl nach den gesellschaftlichen Kräften in den Kirchen als auch nach den kirchlichen Positionen in der Gesellschaft gefragt werden. Kirchengeschichte ist nicht zuletzt auch Gesellschaftsgeschichte.[2]

Trotzdem sind die Schwerpunkte der Kirchengeschichte nicht immer identisch mit denen der allgemeinen Geschichte. Vor allem weisen ihre Epochen Besonderheiten auf, so dass Einschnitte, die für die politische oder soziale Geschichte Bedeutung erlangt haben, nicht unbedingt auch gleichermaßen für die Geschichte der Kirchen belangvoll sind. Kirchengeschichtliche Daten sind keine bloße Verdoppelung der allgemeingeschichtlichen.

Aber auch innerhalb der Kirchengeschichte gibt es Schwerpunktverschiebungen, die einfache Zuordnungen und Verknüpfungen verbieten. So ist der geschichtliche Ort der Kirchen im konfessionellen Zeitalter ein anderer als in dem der Säkularisierung. In jenen Jahrhunderten verlief die Grenze zwischen Kirche und Welt im Zentrum des politischen und gesellschaftlichen Lebens, danach rückte sie zunehmend an dessen Rand. Entsprechend veränderte sich die politische und gesellschaftliche Qualität der Kirchengeschichte; ihr Stellenwert wurde geringer.[3]

Auch der preußische Rahmen der Kirchengeschichte wirft Fragen auf, die der Erörterung bedürfen. Da sich die Grenzen des Hohenzollernstaates im Laufe der Jahrhunderte erheblich wandelten, ist preußische Kirchengeschichte kein konturenscharfer Begriff. Er kann sowohl die Geschichte sämtlicher zum späteren Großstaat Preußen gehörenden Territorien meinen als auch die Geschichte der jeweils unter der Herrschaft der Hohenzollern stehenden Länderansammlung. Im ersten Fall käme den provinzialgeschichtlichen Besonderheiten der Kirchen größere Bedeutung zu, im zweiten Fall würde ihre Prägung durch den jeweils gegebenen Gesamtstaat in den Vordergrund treten. Deswegen liegen Mischformen der Darstellung nahe, die beim jeweiligen Eintritt von Territorien in den Gesamtverband des Hohenzollernstaates deren geschichtliche Vorprägungen berücksichtigen.[4]

Aber auch eine so definierte preußische Kirchengeschichte ist nicht frei von Unschärfen und Schwankungen der Konturen. So bringt allein schon die unterschiedliche Größenordnung des staatlichen Rahmens Wandlungen der kirchlichen Wirklichkeit mit sich. Es ist nämlich nicht nur für den Umfang der kirchengeschichtlichen Thematik bedeutsam, ob ein ausschließlich lutherisch geprägtes Territorium wie das Kurfürstentum Brandenburg im 16. Jahrhundert Gegenstand der Betrachtung ist oder ob ein durch konfessionelle Vielfalt und fortschreitende Säkularisierung ausgezeichneter Großstaat wie die preußische Monarchie des 19. Jahrhunderts oder der Freistaat Preußen in der Zeit der Weimarer Republik zur Debatte steht. Im einen Fall hat die Kirchengeschichte es mit einer vergleichsweise ein-

heitlichen Welt zu tun, die kirchlich fast ohne inneren Konkurrenzdruck lebte. Im andern Fall geht es um eine äußerst differenzierte Welt, in der die einzelnen Konfessionen es sich zunehmend weniger leisten konnten, nur aus ihren eigenen Ansätzen heraus zu denken und zu handeln.[5]

Kompliziert wird die preußische Kirchengeschichte auch dadurch, dass sie in ihrer letzten Phase nicht mehr alle Territorien des preußischen Staates umfasste. Bismarck hatte es nämlich für angebracht gehalten, die im Zuge der Reichseinigungskriege annektierten Gebiete (Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau) kirchlich nicht in die preußische Landeskirche aufzunehmen. Ihm lag offenbar daran, den ohnehin schwierigen politischen Integrationsprozess nicht noch durch konfessionelle Konflikte zu belasten. Denn die norddeutschen Landeskirchen waren überwiegend lutherisch geprägt und kannten keine Union mit den Reformierten.[6]

Eine zusammenhängende Darstellung der Kirchengeschichte Preußens muss von einer Vergegenwärtigung ihrer großen Spannweite ausgehen. Dies umso mehr, als es bislang – abgesehen von Otto Hintzes nach wie vor beachtlichen Studien[7] – weder epochenübergreifende Längsschnittanalysen der preußischen Kirchengeschichte noch eine zusammenschauende historische Betrachtung der großen christlichen Konfessionen im Hohenzollernstaat gibt. Einzelne Teilbereiche sind gut erforscht, aber auch diese häufig nur im Blick auf Einzelaspekte der Theologie-, Frömmigkeits- und Verfassungsgeschichte.[8]

Die Spannweite der neuzeitlichen Kirchen- und Konfessionsgeschichte des Hohenzollernstaates wird in zwei Daten deutlich: An ihrem Anfang findet sich ein das dünn besiedelte Kurfürstentum Brandenburg prägendes, ausschließlich lutherisches Landeskirchentum; am Ende – 1945 – steht ein vielfältig angefochtenes Volkskirchentum zweier großer christlicher Konfessionen: der nun auch reformierte Kräfte umfassenden evangelischen und der ein rundes Drittel der Bevölkerung zählenden römisch-katholischen. Das Ganze ist in einem sozial und wirtschaftlich stark differenzierten Gebiet von der Saar bis an die Memel weitgehend eigenständig organisiert und kennt zahlreiche theologische und politische Strömungen. Nach der

Reformation zählt der Hohenzollernstaat ca. 330.000 lutherische Christen, zu Beginn des Zweiten Weltkrieges leben in den alten und neuen preußischen Provinzen neben einem kleinen Anteil konfessionell nicht gebundener Bürger ca. 25 Millionen Protestanten und 12,5 Millionen Katholiken.[9]

Aber auch in kulturgeschichtlicher Hinsicht ist die Spannweite der brandenburgisch-preußischen Kirchengeschichte groß: Es gibt keine bedeutsame Bewegung der neueren deutschen Geschichte, die nicht einen Niederschlag in ihr gefunden hätte. Von der Reformation über den Pietismus, die Aufklärung, die Romantik, den Idealismus, den religiösen Sozialismus, bis hin zum Phänomen der nationalsozialistisch geprägten Deutschen Christen haben alle nennenswerten kultur- und ideologiegeschichtlichen Erscheinungen in ihr gewirkt. Preußen variiert nur, wenn auch oft in sehr eigenwilliger Weise, die Themen der deutschen Geschichte.[10]

Das gleiche gilt für die Entwicklung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Der Übergang von der agrarisch geprägten Ständegesellschaft in die zunehmend industriewirtschaftlich geprägte bürgerliche Gesellschaft, die Prozesse der Säkularisierung, Entfeudalisierung, Demokratisierung und Industrialisierung – sie alle reichen in die Kirchengeschichte hinein und haben Einfluss auf ihren Verlauf. In jeder Phase ist die Geschichte der kirchlichen Gemeinschaft in die allgemeine Geschichte verwoben; niemals entwickeln sich Formen kirchlicher Existenz völlig losgelöst von den Herausforderungen der sie umgebenden Welt.[11]

Trotz dieser Vielfalt geschichtlicher Ausprägungen kirchlichen Lebens lassen sich in der Kirchengeschichte des Hohenzollernstaates auch dominierende Züge finden, die epochenübergreifende Bedeutung gewannen: die starke Obrigkeitsbindung des vornehmlich lutherischen Protestantismus, die wesentlich zur Staatsfrömmigkeit der Bevölkerung beitrug; das Vorherrschen von amts- und staatskirchlichen Ordnungsvorstellungen nicht nur in der evangelischen Pfarrerschaft sowie das Gefühl der Minderheit, das im preußischen Katholizismus verbreitet war. Diese Erscheinungen waren zwar auch in manchen anderen deutschen Territorialstaaten anzutreffen, in Preußen er-

langten sie jedoch wegen der herausragenden Größe und Macht des Staates eine viel weiterreichende Bedeutung.[12]

Hier traf ein Satz Luthers aus den letzten Jahren seines Lebens in besonderer Weise die Wirklichkeit des werdenden Obrigkeitsstaats: »Der Satan bleibt Satan. Unter dem Papst vermischte er die Kirche mit der Politik, in unserer Zeit will er die Politik mit der Kirche vermischen.« Das Verhältnis von kirchlichen und weltlichen Autoritäten sollte sich verändern, manchmal sogar umkehren.[13]

Anmerkungen

1 In diesem Sinne Kurt Nowak, Geschichte des Christentums in Deutschland. Religion, Politik und Gesellschaft vom Ende der Aufklärung bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, München 1995.

2 Dazu Rudolf v. Thadden, Kirchengeschichte als Gesellschaftsgeschichte, in: Ders., Weltliche Kirchengeschichte. Ausgewählte Aufsätze, Göttingen 1989. S. 11 ff.

3 Vgl. Trutz Rendtorff, Zur Säkularisationsproblematik. Über die Weiterentwicklung der Kirchensoziologie zur Religionssoziologie, in: Internationales Jb. für Religionssoziologie 2, 1966, S. 51 ff. Ferner Eberhard Jüngel, Säkularisierung – Theologische Anmerkungen zum Begriff einer weltlichen Welt, in: Christliche Freiheit im Dienst am Menschen. Festschrift für Martin Niemöller, Frankfurt a. M. 1972, S. 163 ff.

4 Vgl. Rüdiger Schütz, Preußen und seine Provinzen, in: Preußen-Ploetz. Eine historische Bilanz in Daten und Deutungen, hrsg. v. Manfred Schlenke, Freiburg 1983, S. 24 ff.

5 Vgl. R. v. Thadden, Die Kirchen im Staat der Hohenzollern, in: ebda., S. 86 ff.

6 Vgl. Joachim Wächter, Die Landeskirchen der alten und der neuen Provinzen (nach 1866), in: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union, Bd. 2, S. 151 ff.

7 Otto Hintze, Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen (1906), in: Ders., Gesammelte Abhandlungen, hrsg. v. Gerhard Oestreich, Bd. 3, Göttingen ^{2}1967, S. 56 ff.

8 Vgl. R. v. Thadden, Fragen an Preußen. Zur Geschichte eines aufgehobenen Staates, München 1981; darin vor allem das Kap.: Wie war Preußens Kirche?, S. 107 ff.

9 Statistische Angaben bei Otto Behre, Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Königlichen Statistischen Bureaus, Berlin 1905, S. 67 ff.

10 Eine speziell auf Preußen bezogene kulturgeschichtlich verstandene Kirchengeschichte gibt es bisher nicht. Zur Gesamtgeschichte des Hohenzollernstaats neuerdings Christopher Clark, Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600-1947, München [2]2007, S. 9 ff.

11 Vgl. Etienne François, Kirchengeschichte als Thema der Kultur- und Sozialgeschichte. Ein Blick aus Frankreich, in: Kirchliche Zeitgeschichte 5, 1992, S. 18 ff.

12 Zur Obrigkeitsbindung des lutherischen Protestantismus vor allem Ernst Troeltsch, Gesammelte Schriften, Bd. 1: Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, Tübingen [3]1923, S. 560 ff. u. 604.

13 Aus einem Brief Luthers an Daniel Greiser in Dresden vom 22.10.1543, in: Weimarer Ausgabe, Briefe, Bd. 10, S. 436: »Sathan pergit esse Sathan. Sub papa miscuit ecclesiam politiae, nostro tempore vult miscere politiam ecclesiae.«

Kapitel 1

Die Grundlagen im 16. und 17. Jahrhundert

Das grundlegende und zugleich folgenreichste Ereignis der brandenburgisch-preußischen Kirchengeschichte der Neuzeit ist die Reformation. Sie prägte die meisten der später zur preußischen Monarchie gehörenden Territorien sowohl in frömmigkeits- als auch in kulturgeschichtlicher Hinsicht und wirkte darüber hinaus nachhaltig auf das Verständnis von Politik und staatlicher Ordnung. Auch wenn Rankes Satz, dass »erst durch die Einführung der Reformation in der Mark […] sich die Dynastie mit dem Lande identifiziert«[1] habe, als nachträgliche Empfindung verstanden werden mag, wird doch kein Historiker diesem Vorgang seine herausragende Bedeutung absprechen wollen. Vielen Betrachtern – gerade auch im Ausland – sind Preußen und Protestantismus als historisch aufeinander angelegte Größen erschienen.[2]

So sehr jedoch das Bild von der protestantischen Bestimmung Preußens spätere Generationen sei es beflügelte, sei es bedrückte, so sehr nimmt sich dagegen der tatsächliche Vorgang der Einführung der Reformation im Hohenzollernstaat blässlich aus. Das Kurfürstentum Brandenburg zählte nämlich nicht nur zu den letzten deutschen Territorien, die sich der Lehre Luthers öffneten, es tat dies auch in ziemlich halbherziger Weise. Erst 1540 kam es hier zur Einführung einer evangelischen Kirchenordnung; erst nach dem Tode des reformationsfeindlichen Kurfürsten Joachims I. gab dessen Sohn Joachim II. dem Vordringen des lutherischen Bekenntnisses in der Mark nach. Er ließ die Ausarbeitung einer der neuen Lehre entsprechenden Kirchenordnung zu und ermöglichte es evangelischen Geistlichen, im Land zu wirken. Die Reformation hatte hier nichts von dem Frühlingstreiben der 20er Jahre. Die Führungsrolle in der Reformationsgeschichte hatte Sachsen, nicht Brandenburg.[3]

Trotz dieser zögerlichen, immer auf den Kaiser und die Reichsentwicklung Rücksicht nehmenden Politik des Kurfürsten setzte sich die neue Lehre bald im ganzen Lande durch. Da

die Stände sie sich vorbehaltlos zu eigen machten, kam es auch zu keinen nennenswerten Auseinandersetzungen. Sowohl der Adel als auch die Städte der Mark Brandenburg verbanden ihr Schicksal mit dem der Reformation.[4]

In verfassungsgeschichtlicher Hinsicht fand die Reformation ihren wichtigsten Ausdruck in der Institution des landesherrlichen Kirchenregiments. Zwar hatten sich Ansätze des Landeskirchentums bereits in vorreformatorischer Zeit entwickelt, doch kam es nun zu einer qualitativen Stärkung der Position des Landesherrn im sogenannten Summepiskopat.[5] Weil sich fast keine Bischöfe der alten Kirche der neuen Kirchenorganisation zur Verfügung stellten, fiel dem Landesherrn – wie auch in anderen von der Reformation erfassten deutschen Territorien – die Funktion eines Notbischofs zu, die bis zum Ende der Monarchie 1918 Bedeutung behalten sollte. Während die brandenburgischen Kurfürsten im 16. Jahrhundert sonst durchaus eingeschränkt durch die Macht der Stände ihren Staat regierten, hatten sie auf dem Gebiet des Kirchenwesens nun also einen erheblichen Zuwachs an Einfluss und Befugnissen.[6]

Auch kirchenorganisatorisch unterschieden sich die Verhältnisse in Brandenburg kaum von denen in anderen protestantischen Territorien vor allem Nord- und Ostdeutschlands. An der Spitze stand ein 1543 eingerichtetes Konsistorium, das zugleich für die juristischen und theologischen Angelegenheiten der Landeskirche zuständig war. Zeitweilig gab es daneben das Amt eines Generalsuperintendenten; zur Ausbildung von Synoden kam es nicht – abgesehen von vorübergehenden Ansätzen zu Pastoralsynoden auf lokaler Ebene. Die Grundstruktur der Kirche bestimmte vielmehr das Patronatswesen, das vor allem dem örtlichen Gutsbesitzer auf dem Lande erhebliche Befugnisse dem Pfarrer gegenüber sicherte.[7]

Auswirkungen auf die Position der Kirche in der Ständegesellschaft sollte auch der Fortfall der geistlichen Bank, der Repräsentation der Kirche im Landtag haben. Nach der Säkularisation der Klöster und dem Ausfall der Bistümer war die Substanz für eine eigenständige Prälatenkurie zusammengeschmolzen; Abteien, Domkapitel und Bischofspositionen gaben nichts mehr her für die Bildung einer eigenen ständischen Vertretung

der Kirche. Zwar hielten sich einige Vertreter säkularisierter Domkapitel noch eine Zeitlang im Anschluss an die Ritterschaft, aber das änderte nichts daran, dass es im Landtag künftig neben Adel und Städteschaft keinen geistlichen Stand mehr gab.[8]

Die Folgen dieser – wenig beachteten – Begleiterscheinungen der Reformation auf territorialstaatlicher Ebene sollten weit reichen. Sie berührten nicht nur die sozialökonomischen Grundlagen der Kirche, sondern wirkten sich langfristig auch auf deren Selbstverständnis aus. Hatte die Kirche bislang mit dem Bewusstsein eines eigenen Standes in der Welt der Fürsten, Ritter und Städte gelebt, so sollte sie sich künftig immer mehr als Teil des landesherrlichen Regiments, als Verlängerung oder, je nachdem, als Ergänzung landesfürstlicher Herrschaftspositionen empfinden. Ohne eigene politische Vertretung sollte sie fortan nicht nur viel an Eigenständigkeit und Unabhängigkeit verlieren, sie sollte auch mehr an gesellschaftlichem Selbstbewusstsein einbüßen – bis hin zum Verlust des Blickes für die sozialen und politischen Konturen von Kirche in der sie umgebenden Welt.[9]

Einen wirklichen Ausgleich hierfür konnte auch das sich entwickelnde Amtsbewusstsein der neuen evangelischen Geistlichkeit nicht schaffen. Zwar sollte das evangelische Pfarrhaus sehr bald zu einem Kristallisationspunkt für verbesserte Sitten und Bildung im Lande werden, aber die Abhängigkeit vom jeweiligen Patron war doch zu stark, um ein ausgeprägtes gesellschaftliches Positionsbewusstsein aufkommen zu lassen. Das Amt als solches begründete noch keinen Stand. Dies umso weniger, als die evangelischen Geistlichen in der Regel aus bürgerlichen Familien ohne gesellschaftlichen Rang kamen und Söhne aus dem Adel so gut wie nie in ihren Reihen zählten. Offenbar sah der Adel nach der Abschaffung der Äbte und Bischöfe in der Kirche keine seinen gesellschaftlichen Ansprüchen genügenden Positionen mehr. Jedenfalls stand er zur Welt der evangelischen Geistlichkeit in deutlicher Distanz und vermittelte ihr keine eigenen Zielvorstellungen.[10]

Theologiegeschichtlich nahm Brandenburg im 16. Jahrhundert eine ähnliche Entwicklung wie die Mehrheit der nord- und

mitteldeutschen Territorien. Es gehörte zum Lager der lutherischen Orthodoxie, verschloss sich gegenüber allen theologischen und kirchenpolitischen Kompromissen mit den Calvinisten und nahm schließlich 1580 die umstrittene Konkordienformel an, die die lutherische Lehre im strengen Sinne der Confessio Augustana invariata von 1530 festschrieb. Auf dieser Linie lagen auch die umfassenden General-Kirchenvisitationen von 1573-1581, die der Landeskirche ihre innere Ausrichtung gaben. Nur im Bereich des Schulwesens wirkten die Impulse der Reformationszeit noch reformerisch weiter, wie etwa mit der Gründung des Gymnasiums zum ›Grauen Kloster‹ 1574 im Geiste Melanchthons.[11]

* * *

Umso überraschender kam eine konfessionspolitische Neuorientierung von kaum abzuschätzender Tragweite: der Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund zum Calvinismus im Jahre 1613. Dieser im Blick auf seine Motive lange umstrittene Schritt, ob er nämlich mehr auf Gründe der theologischen Überzeugung oder mehr auf solche des politischen Kalküls zurückzuführen sei, war nicht ohne Bedeutung. Er gehörte zu den an der Schwelle vom 16. zum 17. Jahrhundert zahlreichen Anläufen zu einer »Zweiten Reformation«, die – ihrem Selbstverständnis nach – das steckengebliebene Reformationswerk fortsetzen und vollenden sollte. Nachdem die Kurpfalz und einige Grafschaften in Hessen »reformiert« geworden waren, erreichte die Übertrittswelle mit der Konversion des brandenburgischen Kurfürsten zugleich ihren Höhe- und Wendepunkt. Diesmal gelang es dem Landesherrn nicht mehr, das ganze Land zum neuen Bekenntnis hinüberzuziehen; das Kurhaus vermochte nur noch für sich selbst den Konfessionswechsel durchzusetzen.[12]

Dies freilich war schon folgenreich genug. Es wurde nämlich nicht nur das konfessionspolitische Prinzip des ›cuius regio eius religio‹ (wes das Land, des der Glaube) durchbrochen, sondern darüber hinaus durch die Gegenüberstellung von calvinistischem Herrscherhaus und lutherischen Untertanen auch eine

Situation geschaffen, die den Hohenzollernstaat auf den Weg zu einer konfessionellen Toleranzpolitik führte. Fortan war hier dem kirchlichen Konfessionalismus jedenfalls die staatliche Spitze abgebrochen, so dass Raum für andere geistige Kräfte entstand.[13]

So nimmt es nicht wunder, dass im Kurfürstentum Brandenburg 1617 keine offizielle Feier zum 100. Jahrestag des Lutherschen Thesenanschlags stattfand. Im Unterschied etwa zu Sachsen, wo man Feiern für mehrere Tage ausgeschrieben hatte, hielt man sich hier zurück und ließ allenfalls einzelne Orte in Gedenkgottesdiensten gewähren. Zu frisch war hier die Erinnerung an die unruhigen Begleiterscheinungen des Glaubenswechsels des Kurfürsten, als dass man sich zu offiziellen Festveranstaltungen zu Ehren von Luthers Tat hätte entschließen können.[14]

Die Öffnung des Landes für den Calvinismus bekam einen zusätzlichen Akzent durch die Erwerbung neuer Territorien am Niederrhein mit starken reformierten Bevölkerungsgruppen (Clevesche Erbschaft 1614). Hier hatten sich seit den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts selbständige reformierte Gemeinden in Verbindung mit der niederländischen Kirche gebildet (»Kirche unter dem Kreuz«), die sich schließlich zu einer eigenen Generalsynode zusammenschlossen. Nun verstärkten sie das Gewicht der Reformierten im vergrößerten Hohenzollernstaat und trugen dazu bei, dass sich die herkömmliche Verbindung von politischer und konfessioneller Ordnung lockerte.[15]

Eine zunächst umgekehrte Wirkung hatte ein weiterer Gebietszuwachs derselben Zeit: die Erwerbung des fast rein lutherischen Herzogtums Preußen (1618).[16] Dieses aus dem ehemaligen Deutschordensstaat hervorgegangene Territorium außerhalb des Reichs – es stand in Lehensabhängigkeit von der polnischen Krone – hatte eine besondere Prägung durch die Reformation erfahren: Es war durch einen aufsehenerregenden Vorgang politischer Säkularisation für die neue Lehre geöffnet worden. Mit der Umwandlung des Deutschordensstaates in ein weltliches Herzogtum – übrigens auf Luthers persönlichen Rat hin – hatte der letzte Hochmeister des Ordens, Albrecht von Brandenburg, nicht nur eine entscheidende Voraussetzung für

die Einführung der Reformation als Neugestaltung der Kirche geschaffen, sondern auch einen Akt der Neubegründung von weltlicher Herrschaft vollzogen, der langfristig Bedeutung gewann. An der neuzeitlichen Wiege des Landes, das dem Gesamtstaat später den Namen geben sollte, stand ein Vorgang der Freisetzung von weltlicher Ordnung, die künftig der Ausbildung des staatlichen Souveränitätsanspruchs zugute kam.[17]

Mit dem Herzogtum Preußen fiel also ein Gebiet an den Hohenzollernstaat, das von den Ursprungskräften der Reformation geprägt war. Allerdings spielten auch einige der großen Adelsfamilien wie die Dohnas und Dönhoffs eine eigenständige kirchenpolitische Rolle. Sie wandten sich ihrerseits dem reformierten Bekenntnis zu und rückten damit in die Nähe der calvinistischen Magnaten in Polen und Litauen. Insbesondere die Dohnas wirkten bei der Konversion des Kurfürsten Johann Sigismund entscheidend mit; der Burggraf Fabian, der sich um eine Union der protestantischen Fürsten bemühte, war selber in Genf Calvinist geworden.[18]

Das Herzogtum Preußen brachte nicht nur starke lutherische Traditionen, sondern auch bedeutende Stätten theologischer Wirksamkeit wie die 1544 gegründete Universität Königsberg mit, die überregionale Ausstrahlung hatten. Von hier gingen auch Wirkungen auf nichtdeutsche Bevölkerungsgruppen aus, vor allem durch frühe Übersetzungen des lutherischen Katechismus ins Polnische, Litauische und Altpreußische. Auch entwickelte sich früh eine Aufnahmebereitschaft gegenüber Glaubensflüchtlingen aus anderen Ländern wie den böhmischen Emigranten und niederländischen Auswanderern.[19]

Anmerkungen

1 Leopold v. Ranke, Zwölf Bücher preußischer Geschichte, vor allem: 2. Buch, 4. Kap. in der Ausgabe von Georg Küntzel, München 1930, S. 199. Grundlegend zur Reformationsgeschichte neuerdings Thomas Kaufmann, Geschichte der Reformation, Frankfurt a. M. u. Leipzig 2009.

2 Vor allem Ernest Lavisse betont in seinen Etudes sur l'histoire de Prusse, Paris [7]1916, S. 219 ff., die Bedeutung des Protestantismus für die Geschichte Brandenburg-Preußens. Ferner nach wie vor Heinrich v. Treitschke,

Luther und die deutsche Nation, 1883, in: Ders., Historische und politische Aufsätze, Bd. 4, Leipzig 1897, S. 377 ff.

3 Dazu Heinrich v. Mühler, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg, Weimar 1846, S. 47 ff.; ferner R. v. Thadden, Luther in Preußen, in: Ders., Weltliche Kirchengeschichte, S. 50 ff.

4 Vgl. Francis L. Carsten, Die Entstehung Preußens, Köln/Berlin 1968, darin das Kapitel: Die Herrschaft der Stände, S. 135 ff.

5 Dazu Karl Holl, Luther und das landesherrliche Kirchenregiment, 1911, in: Ders., Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, Bd. 1: Luther, Tübingen [6]1932, S. 326 ff.

6 Dies im Gegensatz zu F. L. Carsten, Die Entstehung Preußens, S. 136.

7 Vgl. H. v. Mühler, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung, S. 47 ff.

8 Vgl. O. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk, Berlin 1915, S. 113; ferner R. v. Thadden, Fragen an Preußen, S. 109. Im Herzogtum Preußen war die Ständeherrschaft etwas differenzierter als in der Mark-Brandenburg. Hier hatte sich ein Erster Stand von Prälaten und Herren herausgebildet, der sich vom niederen Adel abhob. Er umfasste ausnahmslos vom Landesherrn Berufene und stellte eine Art Oberhaus dar. Vgl. dazu Lothar Graf zu Dohna, Die Dohnas und ihre Häuser. Profil einer europäischen Adelsfamilie, Göttingen 2013, Bd. 1, S. 213.

9 R. v. Thadden, Fragen an Preußen, ebda., S. 109 f.

10 Vgl. Paul Drews, Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit, Bd. 12 der Monographien zur deutschen Kulturgeschichte, Jena 1905, S. 16 ff.

11 Vgl. Th. Kaufmann, Geschichte der Reformation, S. 702 ff.

12 Vgl. R. v. Thadden, Die Fortsetzung des »Reformationswerks« in Brandenburg-Preußen, in: Ders., Weltliche Kirchengeschichte, S. 90 ff.; ferner O. Hintze, Kalvinismus und Staatsräson in Brandenburg zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: Gesammelte Abhandlungen, Bd. 3, S. 255 ff. Sowie Chr. Clark, Preußen, insbes. Kap. 5: Die Protestanten, S. 144 ff.

13 Vgl. R. v. Thadden, Die brandenburgisch-preußischen Hofprediger im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der absolutistischen Staatsgesellschaft in Brandenburg-Preußen, Berlin 1959, S. 139 ff. Ferner Hartmut Lehmann, Das Zeitalter des Absolutismus. Gottes Gnadentum und Kriegsnot, Stuttgart 1980, S. 83 ff.

14 Vgl. R. v. Thadden, Luther in Preußen, in: Ders., Weltliche Kirchengeschichte, S. 59.

15 Vgl. Ernst Opgenoorth, Die rheinischen Gebiete Brandenburg-Preußens im 17. und 18. Jahrhundert, in: Peter Baumgart (Hg.), Expansion und Integration. Zur Eingliederung neu gewonnener Gebiete in den preußischen Staat, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Neue Folge, Bd. 5, Köln/Wien 1984, S. 33 ff. Ferner Heinrich

Forsthoff, Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 1: Die Reformation am Niederrhein, Essen 1929.

16 Dazu Heinz Immekeppel, Das Herzogtum Preußen von 1603 bis 1618, Bd. 24 der Studien zur Geschichte Preußens, Köln/Berlin 1975.

17 Vgl. Kurt Forstreuter, Vom Ordensstaat zum Fürstentum. Geistige und politische Wandlungen im Deutschordensstaate Preußen unter den Hochmeistern Friedrich und Albrecht (1498-1525), Kitzingen 1951; ebenfalls Hartmut Boockmann, Der deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte, München ^{3}1989, S. 215 ff.

18 Lothar Graf zu Dohna, Die Dohnas und ihre Häuser, Bd. 1, S. 224 f.

19 Vgl. Walther Hubatsch, Geschichte der Evangelischen Kirche Ostpreußens, Bd. 1, Göttingen 1968, S. 35 ff. u. 64 ff. Ferner immer noch Götz von Selle, Geschichte der Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen, Königsberg/Pr. 1944. Neuerdings Th. Kaufmann, Theologische Auseinandersetzungen an der Universität Königsberg im 16. und 17. Jahrhundert, in: Kulturgeschichte Ostpreußens in der Frühen Neuzeit, hgg. v. Klaus Gerber u. a., Tübingen 2001, S. 243 ff.

Kapitel 2

Der Dreißigjährige Krieg und die Öffnung des Landes für den Pietismus

Kaum hatte sich der Hohenzollernstaat territorial und konfessionell ausgeweitet, hatte er den größten Religionskrieg auf deutschem Boden zu bestehen: den Dreißigjährigen Krieg (1618-1648). Dieser übertraf alle bisherigen Erfahrungen kriegerischer Auseinandersetzungen. Er führte nicht nur zu einer Verwüstung weiter Landstriche und Verrohung der Sitten, sondern auch zu einer Bedrückung und Verkümmerung des kirchlichen Lebens. Trotzdem brachten Versuche zu einem innerprotestantischen Ausgleich angesichts der Bedrohung durch die katholischen Mächte keinen anhaltenden Erfolg. So meinte der Kirchenhistoriker Karl Holl in einer zeittypischen Formulierung: »Schöpferisch in dem Sinne, daß er eine ganz neue religiöse Gedankenwelt erschlossen oder ein neues protestantisches Gemeingefühl erzeugt hätte, ist […]der Dreißigjährige Krieg nicht gewesen.«[1]

Am Ende des Krieges stand vielmehr eine weitere Stärkung der landesherrlichen Macht, die sich auch den Kirchen gegenüber zur Geltung zu bringen wusste. In Brandenburg-Preußen wirkte sich dies umso mehr aus, als hier der Westfälische Friede weitere Gebietserwerbungen brachte, die dem Staat nun spürbar eine neue Größenordnung verliehen. Mit dem östlichen Teil Pommerns, das sich unter dem Einfluss des Reformationstheologen Bugenhagen auf dem Treptower Landtag 1534 dem lutherischen Bekenntnis zugewandt hatte, und Halberstadt, wo die Reformation 1536 eingeführt worden war, sowie mit der seit 1529 evangelischen Stadt Minden gewann der Hohenzollernstaat weitere, von der Reformation geprägte Gebiete. Hinzu kam noch die Anwartschaft auf Magdeburg, das mit seiner Stadt 1524 und mit seinem Domkapitel 1563 evangelisch geworden war. Dies sprengte nun auch effektiv die Grenzen eines einfachen Territorialstaats.[2]

Auf lange Sicht bedeutete dies, dass die staatliche Entwicklung eine stärkere Dynamik erhielt als die kirchliche. Der größere Zuschnitt des Gesamtstaates ließ die einzelnen Territorialkirchen nicht nur in räumlicher Hinsicht provinziell erscheinen, auch politisch fielen sie zunehmend ab gegenüber dem in neue Dimensionen hineinwachsenden Staat, der auf Zusammenfassung und Modernisierung seiner weit verstreuten Gebiete vom Niederrhein bis an die Memel bedacht war. In mancher Weise entwickelten sich Kontraste zwischen einem modernitätsorientierten, großräumigen Staatswesen einerseits und einem in veralteten ständischen Strukturen und provinzieller Enge befangenen Kirchenwesen andererseits.[3]

Dies hinderte nicht, dass die Kirchenpolitik des Staates eine erhebliche Bedeutung behielt. So nutzte der Große Kurfürst das Amt des Hofpredigers, um die Position der Reformierten im Lande zu stärken. Weil es wegen seiner Anbindung an das Herrscherhaus von der ständisch-lutherischen Opposition nicht ausgeschaltet werden konnte, richtete er überall dort neue Hofpredigerstellen ein, wo Mitglieder der kurfürstlichen Familien einen Sitz hatten. Schließlich amtierten an allen wichtigen Orten des größer gewordenen Hohenzollernstaates Hofprediger, die bald Kristallisationspunkte reformierter Gemeindebildungen wurden. Am Ende seiner Regierungszeit bestanden an zwanzig Orten solche Hofpredigergemeinden.[4]

Unbeschadet dieser calvinistischen Kirchenpolitik arbeitete der Große Kurfürst zielbewusst auf die Bildung eines protestantischen Gemeinsinns und – darüber hinaus – auf die Stärkung protestantischer Positionen in Europa hin. Während die meisten lutherischen Territorien in engherziger, der kirchlichen Orthodoxie verhafteter Konfessionspolitik befangen blieben, zog er Konsequenzen aus dem Desaster des großen Religionskrieges und bereitete – wenn auch eher indirekt durch Maßnahmen gegen überzogene Konfessionspolemik – einer in die Moderne weisenden Toleranzpolitik den Weg. Nachdem er die reichsrechtliche Anerkennung der Reformierten im Westfälischen Frieden erreicht hatte, bezog er auch die Katholiken in die Toleranzpolitik ein und verbesserte schließlich auch die Rechtsstellung der Juden im Lande.[5]